

Beratungskonzept

„Wir stellen die Förderung sozialer Fähigkeiten in den Vordergrund unserer erzieherischen Arbeit und erziehen die Kinder zur Anerkennung und Wertschätzung des Einzelnen und zur Übernahme von Verantwortung für die Gemeinschaft.“
(Präambel des Leitbildes der GS Bienenbüttel, Beschluss der Gesamtkonferenz vom 09.01.2006)

Diesem Grundsatz sieht sich die Beratung der GS Bienenbüttel in besonderem Maße verpflichtet.

1. Situationsbeschreibung

Die Grundschule Bienenbüttel ist die einzige Schule der Einheitsgemeinde Bienenbüttel. Die Schule liegt im Ortskern in unmittelbarer Nachbarschaft zum Rathaus, zur Michaeliskirche und zum Jugendzentrum. Fußläufig sind auch die Bibliothek und zwei der drei Kindertagesstätten zu erreichen. Die Sozialstruktur der Schülerschaft ist ländlich geprägt. Neben dem Hauptort Bienenbüttel gehören 14 Ortsteile zur Gemeinde und damit zum Einzugsbereich der Schule. Daher haben wir einen hohen Fahrschüleranteil von über 60%.

Die Schule arbeitet im Regionalen Integrationskonzept Bad Bevensen – Bienenbüttel (RIK) und führt Integrationsklassen.

Es besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen der GS Bienenbüttel, dem Jugendamt, freien Trägern der Jugendhilfe und privatgewerblichen Anbietern von Jugendhilfemaßnahmen im Landkreis Lüneburg von 2006.

Durch die Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes vom Juni 2009 musste die Schule zum 1.08.2010 die Organisationsform einer Verlässlichen Grundschule annehmen. Ebenfalls seit dem 01.08.2010 bietet die GS Bienenbüttel ein offenes Ganztagsangebot mit verlässlichen Anwesenheitszeiten montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Den Kindern steht eine Mensa zur Verfügung. Die Schule hat vier Betreuungsgruppen eingerichtet. Die Hausaufgabenbetreuung für die Erst- und Zweitklässler übernimmt eine Lehrkraft. Derzeit nehmen rund 110 Kinder das Ganztagsangebot in Anspruch. Da das Interesse am Ganztagsangebot größer ist, als die vorhandenen Mittel es zulassen, vergibt die Schule die vorhandenen Plätze nach einem Auswahlverfahren. Vorrangig erhalten Kinder von alleinstehenden, berufstätigen Eltern Ganztagsplätze und wenn wichtige pädagogische oder soziale Gründe vorliegen.

Durch die längere Anwesenheit problematischer Kinder ergibt sich ein erhöhter Beratungsbedarf.

1.1.Schülerzahlen

Die GS Bienenbüttel hat zurzeit rund 260 Schülerinnen und Schüler, alle Jahrgänge sind dreizügig. Die Entwicklung der Schülerzahlen ist rückläufig, dennoch scheint die Dreizügigkeit gesichert. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund liegt unter 5% und bezieht sich hauptsächlich auf die ehemaligen GUS-Staaten als Herkunftsland. Durch Zuzug von Familien aus Lüneburg und Hamburg unterliegt die Sozialstruktur einer Veränderung. Der Anteil an berufstätigen Eltern steigt.

1.2. Räumlichkeiten, Ausstattung und Mittel

Ein kleiner, gut ausgestatteter Beratungsraum steht für Elterngespräche bereit, Gespräche mit Kindern werden häufig in der neu eingerichteten Schulbibliothek mit Sofa durchgeführt.

Die Lehrkraft mit Beratungsfunktion hat einen festen Betrag im Haushalt, den sie eigenständig verwaltet.

Die Schule genehmigt Gelder für Fortbildungen, die nötig sind, um die Zeit ohne Beratungslehrerin zu überbrücken und ein Mindestmaß an Hilfe bei den vielfältigen Problemen zu bieten.

1.3. Personelle Ausstattung

Seit 2009 steht der Schule eine Sportförderlehrkraft zur Verfügung. Ab August 2013 ist die Beratungslehrkraft mit drei Schulstunden eingesetzt.

1.4.Beratungsbedarf

Der Beratungsbedarf an der GS Bienenbüttel ist vielfältig.

Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben

- Schülerinnen und Schüler
- Lehrkräfte
- Eltern

Die genannten Gruppen nehmen aus unterschiedlichen Gründen Kontakt mit der für Beratung zuständigen Lehrkraft auf:

- a) Schülerinnen und Schüler wenden sich an die Beratungslehrerin, bei
 - Konflikten mit einzelnen Mitschüler/innen
 - Konflikten zwischen Gruppen
 - Psychosozialen Problemen in der Schule
 - Lernproblemen

b) Lehrkräfte wenden sich an die Beratungslehrerin, wenn

- Konflikte innerhalb der Klasse bestehen
- problematische Elternarbeit vorliegt
- gemeinsame Gespräche mit der Klassenlehrerin und anderen Parteien (z.B. Jugendamt) gewünscht sind
- Probleme bei Kindern mit Förderbedarf bestehen
- sozial-emotional auffällige Kinder in der Klasse sind
- Kinder lernauffällig sind, auch im Falle der Hochbegabung
- Verdacht auf Missbrauch besteht
- Krisen in der Familie bestehen
- Beobachtungsbögen ausgefüllt werden müssen

c) Eltern wenden sich an die Beratungslehrerin, bei

- Konflikten mit Klassen- oder Fachlehrern
- Auffälligkeiten ihres Kindes im Lernverhalten / Gruppenverhalten
- Sozial – emotionalen Problemen des Kindes
- häuslichen Konflikten , z.B. auch Hausaufgaben

2. Derzeitige Beratung

Unsere Schule beachtet folgende Grundsätze der Beratung

(vgl Grewe, N. (1994). Die Arbeit von Beratungslehrer/innen als integrierter Bestandteil schulischer Beratung. In: Grewe, N. & Wichterich, H. (Hrsg.): Beratung an der Schule. (WEKA-Fachverlag), Teil 4/2.1):

1. Beratung ist ein Angebot. Den Beteiligten steht es offen jederzeit die Beratung zu unterbrechen, abubrechen oder abzulehnen.
 2. Beratungslehrer/innen haben einen funktionsgerechten Grad der Unabhängigkeit. Berater an Schulen müssen im Rahmen der bestehenden Vorgaben handeln, sind aber frei von Weisungen oder persönlichen Verpflichtungen.
 3. Die in der Beratung besprochenen Inhalte sind streng vertraulich. Nur dann kann sich ein wirkliches Vertrauensverhältnis zwischen Berater/in und Ratsuchenden entwickeln.
 4. Beratungslehrer/innen beachten die Verantwortungsstruktur im Schulsystem. Zuständigkeiten dürfen nicht durch stellvertretendes Handeln übergangen werden.
- Den oben genannten Gruppen wird Raum gegeben, um ihre Probleme im vertraulichen Rahmen anzusprechen, nach Lösungsmöglichkeiten wird gemeinsam gesucht.

- Den Kindern wird durch einfache Mediationsangebote die Möglichkeit gegeben, ihre Konflikte selbständig und nachhaltig zu lösen.
- Es findet eine Zusammenarbeit mit den Förderschullehrern des RIK und des Ue-BUS, den Mitarbeitern des Jugendamtes und der Kinder- und Jugendhilfe, dem JUZ Bienenbüttel, verschiedenen Arztpraxen, der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Lüneburg und Erziehungsberatungsstellen statt.

Die Beratungsstunden im Vormittagsbereich werden derzeit für die Arbeit mit Kindern verwendet:

- Kinder sprechen über ihre schulischen oder privaten Probleme
- Kinder mit andauernden Konflikten kommen, die nicht von den Streitschlichtern geklärt werden können
- Individuelle Begleitung von Kindern (und Eltern) auch in Umbruch-, Krisensituationen (z.B. Wechsel einer Schulklasse, Trennung der Eltern)
- Beobachten von Auffälligkeiten im Unterricht
- Beruhigen und abholen aus belastenden Situationen (auch häuslichen)
- Arbeit mit auffälligen Kindern in Einzelsituationen
- Beratungsgespräche mit Eltern, Kontaktpersonen, Jugendamt finden meist am Nachmittag statt.

Nach Anfrage versucht die Beratungslehrerin sich einzusetzen, um die vielfältigen oben genannten Problemfelder gemeinsam mit den Beteiligten zu bearbeiten. Hierzu gehören:

- fundierte Gesprächsführung mit Empathie und Akzeptanz
- Die Beratungslehrkraft schafft es, eine vertrauliche Situation zu sichern und den Ratsuchenden in die Lage zu versetzen, das Problem genauer zu erkennen → Hilfe zur Selbsthilfe
- Unterstützung der Ratsuchenden bei der Selbstlösung des Problems
- Anwendung systematischer Beobachtungs- und Erhebungsverfahren und Anwendung von Methoden der Verhaltensmodifikation
- Probleme unter interaktionistischen, ganzheitlichen und systemischer Sicht- und Erklärungsweise betrachten

Beratung und Unterstützung erhält auch der Schülerrat der GS Bienenbüttel durch die derzeitige Beratungslehrkraft. Die Kinder werden durch demokratische Grundsätze in Entscheidungsprozesse der Schule mit einbezogen. Sie lernen Probleme selbstverantwortlich zu lösen.

Die Ausbildung und Betreuung der Streitschlichter ist eine Ergänzung der Beratungsarbeit. Besonders Kinder mit einem Unterstützungsbedarf im sozialen Lernen werden in der Streitschlichter-AG gefördert. Sie gewinnen Selbstvertrauen, erlangen Anerkennung durch die Schulgemeinschaft und trainieren Sozialkompetenzen.

Weitere mögliche Einsatzfelder der Beratungslehrkraft

- Unterstützung bei der Erstellung von Förderplänen
- Beratung bei Einschulung
- Beratung bei Übergang in andere Schulformen
- Organisation von Fortbildungen des Kollegiums

Wichtig für die tätige Beratungslehrkraft sind

- ein ständiger Austausch mit anderen Beratungslehre/innen
- Kontakt zu den regional zuständigen Schulpsycholog/innen
- Fortbildungskurse
- Supervision

3. Vernetzung

Besonders wichtig für die erfolgreiche Beratungsarbeit ist die Zusammenarbeit mit der Sportförderlehrkraft, den Förderschullehrerinnen und auch bei entsprechendem Bedarf die Zusammenarbeit mit Schulleitung, Jugendamt, Kontaktpersonen der Polizei. Hier müssen zeitnah Konzepte / „Fahrpläne“ erstellt werden, um erfolgreich Probleme bearbeiten zu können. Im Aufbau befindet sich derzeit das Krisenteam, hier ist der Bereich „Umgang mit Trauer“ (siehe auch Trauerkoffer im Lehrerzimmer) von den schulischen Gremien verabschiedet und bei Bedarf einsatzbereit.

4. Evaluation der Beratungsarbeit

Der Evaluationsbericht (SEIS – Bertelsmannstiftung) vom Mai 2006 zeigt, dass Eltern, Kinder und Lehrkräfte die Förderung des Sozialverhaltens als Stärke der Schule betrachten.

Die Inspektion 2007 bewertet die Schülerberatung und –betreuung mit 4 „stark“.

- Eine gezielte Befragung der Betroffenen / Beteiligten gibt Auskunft über den Erfolg der Beratung.
- Die halbjährliche Überprüfung der Förderpläne, in Rücksprache mit dem Kind, den Förderschullehrer/innen und Klassenlehrer/innen, Eltern und Einrichtungen gibt Auskunft über den Entwicklungsstand des Kindes.
- Die Schulevaluationen (z.B. Befragungen des Schülerrates, SES...) geben Auskunft über den Erfolg der Maßnahmen zum sozialen Lernen.

5. Kontakte

Aktuelle Liste ist im Sekretariat einzusehen.